

BUCHBESPRECHUNGEN

Robert Chr. van Ooyen: Der Staat der Moderne. Hans Kelsens Pluralismustheorie. Berlin 2003. Duncker und Humblot. 316 S.

Hans Kelsen (1881-1973), eine der Lichtgestalten der modernen Rechtstheorie, Begründer der positivistischen »Reinen Rechtslehre«, Schulhaupt der Wiener rechtstheoretischen Schule sowie Verfasser zahlreicher ideologiekritischer und demokratietheoretischer Schriften, ist in der Politikwissenschaft stets eine Randfigur geblieben. Nachdem seit einiger Zeit das »demokratische Denken in der Weimarer Republik« verstärkt Gegenstand der politikwissenschaftlichen Forschung wurde, erfährt allerdings auch das Werk des Demokraten Kelsen eine gewisse Aufmerksamkeit. In diesen Forschungskontext gehört auch van Ooyens Studie, die sich ausdrücklich auf die »zur Zeit der Weimarer Republik verfassten Schriften« (S. 21, FN 42) Kelsens konzentriert. Seine »zentrale These« formuliert van Ooyen folgendermaßen: »Kelsens positivistische Rechts- und Staatstheorie ist eine politische Theorie der pluralistischen Demokratie. In ideengeschichtlicher Perspektive ist sie – über Fraenkel hinaus[,] aber zeitlich sogar weit vor ihm – überhaupt die erste voll durchformulierte und theoretisch abgesicherte ›deutsche‹ Pluralismustheorie« (S. 18 und wörtlich so auch S. 269).

Das Buch gliedert sich in drei Teile, deren erster (S. 24-139) der Darlegung von Kelsens Rechts- und Staatstheorie gewidmet ist. Diese Theorie sei »als Konsequenz eines radikalpluralistischen Verständnisses von Gesellschaft« (S. 20) zu begreifen und umfasse eine Demokratietheorie, nach der Demokratie allein als ein Verfahren zu verstehen sei. Im zweiten Teil (S. 140-221) wird Kelsens Kritik verschiedener pluralismuskritischer Positionen vorgestellt. Thematisiert werden hier Kelsens Marxismuskritik (insbesondere die Auseinandersetzung mit Max Adler) sowie die Kritik an Heinrich Triepel, Carl Schmitt, Rudolf Smend und Gerhard Leibholz, wobei die Auseinandersetzung

mit Schmitt den breitesten Raum einnimmt (S. 161-192). Die entsprechenden ideologiekritischen Arbeiten Kelsens zeigen van Ooyen zufolge, dass hier »ein regelrecht antitotalitäres Konzept gegen Formen ›politischer Theologie‹« (S. 21) entfaltet werde. In diesem Kontext wird auch ein Exkurs über Roman Herzogs staatsrechtliche Vorstellungen präsentiert (S. 211-221), in dem der exemplarische Nachweis beabsichtigt ist, dass das Staatsdenken deutscher Juristen der Gegenwart nach wie vor in einer etatistisch-antipluralistischen Tradition stehe. Herzog wird dabei bescheinigt, dass seine staatsrechtliche Auffassung vom Amt des Bundespräsidenten im Grunde auf eine irrationale, »quasi-sakral aufgeladene ›Staatstheologie‹ als Form charismatischer Herrschaft, die sich einer Kritik überhaupt radikal entzieht« (S. 221), abziele. Im dritten Teil (S. 222-280) sucht van Ooyen schließlich »zwei politikwissenschaftliche Rezeptionen« (S. 21) aufzuzeigen, in denen Kelsens Pluralismustheorie aufgegriffen worden sei. »Von rechts« habe Eric Voegelin mit seinem Konzept der politischen Religionen Kelsens Pluralismustheorie rezipiert, »von links« habe Ernst Fraenkel dies getan. Den Abschluss des Buches bildet ein zusammenfassendes Kapitel (S. 269-280).

Angesichts der Behauptung van Ooyens, »dass Kelsens moderne ›Staatstheorie‹ reinste Pluralismustheorie ist« (S. 182, FN 220), wird im Folgenden die im ersten Teil der Studie präsentierte Darstellung der Kelsenschen Staatslehre diskutiert, während die Ausführungen des zweiten und dritten Teils hier nicht gewürdigt werden können.

Dass Kelsen ausdrücklich als politischer Theoretiker vorgestellt wird (z. B. S. 14 oder S. 75), muss angesichts des Umstandes überraschen, dass der staatsrechtliche Positivismus des 19. Jahrhunderts und erst recht Kelsens Reine Rechtslehre den Staat gerade unter Absehung von seinen politischen und sozialen Aspekten alleine als rechtliches Phänomen zu begreifen suchten. Der Stolz der Reinen Rechtslehre war gerade, den

Staatsbegriff in juristischer Reinheit, also als ausschließlich normatives Phänomen (s. etwa S. 27 oder S. 39) theoretisiert und eine Identifikation von Recht und Staat vorgenommen zu haben. Den Ausgangspunkt dieses theoretischen Unternehmens bildete der Dualismus der von Kelsen geradezu ontologisch hypostasierten Kategorien von Sein und Sollen, die »durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt« seien (so H. Kelsen, *Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode*, Tübingen 1911, S. 6; dort schreibt Kelsen: »wie das Sein ist das Sollen eine ursprüngliche Kategorie«). Rechts- und Staatslehre haben nach Kelsen legitimerweise ausschließlich das Sollen zum Gegenstand. Das aber hat zur Konsequenz, dass der sozialen Faktizität zuzurechnende politische Gegebenheiten aus der Rechts- und Staatslehre ausgeklammert bleiben müssen. Hierauf weist van Ooyen mehrfach selbst hin, etwa wenn er schreibt, »politische Aspekte« hätten »für Kelsen in einer Staatslehre keinen Platz«, sie müssten »im Gegenteil [...] auf das schärfste vermieden werden« (S. 45), oder dass »Kelsen [...] alle politischen Aspekte – weil letztlich ›metaphysisch‹ und ›theologisch‹ – aus der ›Staatslehre‹ als ›Ideologie‹ eliminiert« (S. 162). Die Frage, warum er vor diesem Hintergrund Kelsens Staatslehre als politische Theorie qualifiziert, diskutiert van Ooyen allerdings nicht. Er umgeht sie vielmehr, indem er Kelsens Staatslehre kurzerhand als eine politische Theorie *bezeichnet* (S. 46, 69) und damit Staatslehre und politische Theorie Kelsens identifiziert. Da »für [...] Kelsen [...] Staatslehre [...] Rechtslehre [ist]« (S. 27), wird durch diese Identifizierung nicht nur Politik mit Recht und Staat in eins gesetzt und zu einem *rein* normativen Phänomen erklärt, sondern van Ooyen stellt die Staatslehre Kelsens als eine politische Theorie vor, in der »politische Aspekte [...] keinen Platz« haben. Die in einer solcherart widersprüchlichen Konstruktion steckenden theoretischen Probleme scheint van Ooyen indes nicht einmal zu bemerken. Hätte er sie nämlich gesehen, so hätte ihm die Unumgänglichkeit einer systematischen Auseinandersetzung mit dem Begriff des Politischen sowie mit Kelsens kategorialer Trennung von Sein und Sollen und deren er-

kenntnistheoretischen Voraussetzungen bewusst werden müssen. Doch entsprechende Ausführungen sucht man in dem Buch vergebens. Dieser Mangel einer grundsätzlichen Klärung beeinträchtigt die gesamte Darstellung von Ooyens und ist für die Vielzahl von Widersprüchen, Vagheiten und Ungereimtheiten verantwortlich, die der Autor seinen Lesern zumutet. Exemplarisch sei nur ein Punkt herausgehoben:

Werden Staat und Politik dem Bereich reiner Normativität zugeordnet (sie sind identisch mit dem Recht), entsteht für eine Pluralismustheorie das Problem, wie Staat und Politik im Rahmen der Theorie mit der sozialen Realität gesellschaftlicher Gruppen – mit Phänomenen des gesellschaftlichen Seins – vermittelt werden können. Anstatt dieses Problem zu diskutieren, präsentiert van Ooyen unvermittelt ein weiteres, als spezifisch modern vorgestelltes Verständnis von Politik: Demnach werde »das Politische auf Macht, d. h. aber Gewalt reduziert« (S. 72), und genau dieses Verständnis des Politischen sei »auch für Kelsen typisch« (ebd.), worin van Ooyen den »Realismus« von Kelsens Ansatz erkennen will (s. bes. S. 71-79): Kelsen sehe Politik »realistisch« als den Kampf gesellschaftlicher Gruppen um Macht; der Staat reguliere diesen Machtkampf; und Demokratie sei das Verfahren, in dem die Machtauseinandersetzungen stattfinden. Es sei dahingestellt, ob all dies bereits eine »voll durchformulierte [...] Pluralismustheorie« darstellt; die Frage jedenfalls, wie die dem Bereich des sozialen Seins zuzurechnenden Machtkämpfe einerseits und der dem Bereich des Sollens zuzuordnende Staat andererseits in der Theorie vermittelt werden, zumal nach Kelsen zwischen Sein und Sollen eine »unüberbrückbare Kluft« besteht, diese Frage bleibt ungeklärt. Van Ooyen greift hier einfach auf eine neuerliche Identifizierung zurück, nämlich auf diejenige von Recht und Macht (»für Kelsen [sind] Recht und Macht identisch«, S. 55, FN 144). Diese Identifizierung widerspricht allerdings Kelsens kategorialer Trennung von Sein und Sollen. So verwundert es auch nicht, dass van Ooyen jene Trennung nicht konsequent durchzuhalten vermag, etwa wenn er schreibt, »dass der ›Staat‹ für Kelsen ja gar nichts anderes ist als der plura-

listische Gruppenprozess« (S. 95, FN 325). Hier wird der Staat, der angeblich eine reine Sollensordnung darstellt, unversehens wieder zum sozialen Phänomen, die behauptete Reinheit des Staatsbegriffs ist unter der Hand wieder aufgehoben – und van Ooyen verzichtet darauf, die damit aufgeworfenen theoretischen Schwierigkeiten auch nur zu thematisieren. Am Schluss bleibt eine Reihe unsinniger Identifikationen von Recht, Staat, Verfassung, Gesellschaft, Politik, Macht, Zwang und Gewalt (durchaus typisch etwa: »Staat ist Recht ist Verfassung«, S. 269; und entsprechend: »Staatstheorie ist Rechtstheorie ist Verfassungstheorie«, S. 50). Dass ein solcher Begriffsgebrauch zu theoretisch wie empirisch absurden Konsequenzen führt, dürfte auf der Hand liegen. So zeigt van Ooyens Buch entgegen der Absicht seines Verfassers vor allem eines: dass nämlich die Politikwissenschaft Kelsens Rechts- und Staatslehre in der Vergangenheit offenbar keineswegs zu Unrecht den Juristen überlassen hat.

Jena

Michael Henkel

Arno WASCHKUHN / Alexander THUMFART (Hg.): *Politisch-kulturelle Zugänge zur Weimarer Staatsdiskussion* (Reihe Staatsverständnisse Bd. 3). Baden-Baden 2002. Nomos. Brosch. 257 S. 49,- EUR.

Petra OTTO: *Die Entwicklung der Verfassungslehre in der Weimarer Republik*. Frankfurt am Main u. a. 2002. Peter Lang Verlag. Brosch. 203 S. 35,30 EUR. Zugleich jur. Diss. Universität Potsdam 2001.

Christoph GUSY (Hg.): *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*. Baden-Baden 2002. Nomos. Brosch. 681 S. 91,- EUR.

Die Bedeutung der Weimarer Staatsdiskussion um Hans Kelsen, Carl Schmitt, Rudolf Smend und Hermann Heller reißt nicht ab. Davon zeugen nicht nur allein die jüngsten zahlreichen in- und ausländischen Publikationen in Politik-, Rechtswissenschaften und Philosophie. Ihre Bedeutung erschöpft sich auch nicht in der rein ideen- bzw. rechtsgeschichtlichen Perspektive oder in der Rekon-

struktion von einflussreichen »Schulbildungen« und Rezeptionslinien. Vielmehr wurden im Verlaufe des sog. »Richtungstreits« die bis heute zentralen Fragen von Politik, Verfassung und Gesellschaft in aller Radikalität erörtert – und zwar auf einem brillanten intellektuellen Niveau, das offensichtlich immer noch fasziniert: Gesellschaft und Gemeinschaft¹, Sollen und Sein, Pluralismus und politische Einheit, Mythos und Moderne, Technik und Aura², Demokratie und Diktatur, Rationalismus und Irrationalismus, Recht und Politik, Staat und Recht, Gott und Staat³, Legitimität und Legalität, Staatslehre und Verfassungslehre usw. – die Reihe der zu dieser Zeit erörterten Dualismen findet fast kein Ende. Sie umreißen das Grundproblem des Politischen als das von Freiheit und Ordnung bezogen auf den Kontext des Zeitalters der »entzauberten« Moderne an der Bruchstelle von Prae- und Postmoderne⁴. Und genau hierin liegt nach wie vor die Relevanz der Weimarer »Staatsdiskussion« für den aktuellen Diskurs um Politik und Verfassung in einer liberal-demokratischen Gesellschaft.

Petra Otto hat in ihrer Potsdamer Dissertation nach einer kurzen Einführung zu Georg Jellinek und Hans Kelsen die Verfassungslehren von Schmitt und Smend – unter Einbezug eines Exkurses zu Heller – in den Mittelpunkt ihres Interesses gestellt. Dies rechtfertigt sich aus der durchaus bemerkens-

- 1 Vgl. schon Ferdinand Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft*, Nachdruck der 8. Aufl. (1935) Darmstadt 1963.
- 2 Vgl. hierzu Walter Benjamin, *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*, 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1977.
- 3 Vgl. schon Michail Bakunin, *Gott und der Staat*, Nachdruck, Grafenau 1998, sowie Kelsen, »Gott und Staat« (1923), jetzt in: ders., *Staat und Naturrecht. Aufsätze zur Ideologiekritik*, hg. von Ernst Topitsch, 2. Aufl. München 1989, S. 29 ff.
- 4 Vgl. z. B. den Streit um Heidegger als Vordenker der Postmoderne; m. w. N.: Wolfgang Iser, *Unsere postmoderne Moderne*, 4. Aufl. Berlin 1993.

werten Tatsache, dass Schmitt und Smend explizit Verfassungs- und nicht Staatslehren vorgelegt haben⁵. Das ist ein interessanter Blickwinkel, weil beide Autoren, im Gegensatz noch zum Staatsbegriff von Max Weber, der Staatslehre von Georg Jellinek, aber auch noch der von Hermann Heller, damit das Ende des Staates schon realisierten – wenn auch »schmerzhaft«, weil nämlich als Verlust empfindend der seit Hegel (und Hobbes) in der deutschen »Staatsontologie« vergötterten politischen Einheit⁶. Kritisch bleibt an dieser Stelle einzuwenden, dass Kelsens »Staatslehre ohne Staat«⁷, seine Auflösung des Staates in der pluralistischen Gesellschaft, die von der Verfassung zusammengehalten wird, schon der »hochpolitische« Durchbruch zu einer modernen Verfassungslehre gewesen ist, gegen die Schmitt und Smend in prae- (oder vielleicht doch schon post-)moderner Weise ja dann erst rebellierten. Ziel der Untersuchung von Otto ist die Frage, ob Schmitt und Smend das von ihnen selbst gesteckte Ziel einer Überwindung des Rechtspositivismus durch ihre Verfassungslehren zu erreichen vermochten. Dies wird, bezogen auf die zur Weimarer Zeit verfassten Schriften, anhand von drei zentralen Punkten einer Verfassungslehre durchgeprüft: Verfassung und politische Einheit, Wesen und Funktion der Verfassung, Verfassung und Legitimität. Dabei kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass es ihnen in his-

torischer Perspektive gelang, das Verfassungsrecht gegen den rechtspositivistischen »Relativismus« zu »politisieren«, dies aber für die Anforderungen an eine Verfassungslehre aus heutiger Sicht nur bedingt geeignet sei: »Weder Schmitt noch Smend (vermochten es), die Aufgaben, das Wesen und die Geltung der Verfassung an wertorientierte Gesichtspunkte zu binden« (S. 184). In diesem Sinne seien die jeweils tragenden Prinzipien von »Dezision« und »Integration« ebenso dem historischen Wandel und damit der Relativität verhaftet. Nun, das ist zunächst einmal insofern richtig, zugleich aber nicht besonders neu – selbst angesichts der Dominanz von »Schmitt- und Smend-Schulen« in der deutschen Staatsrechtslehre nach 1945 und der im aktuellen politischen Diskurs in allen Bereichen positiv beschworenen, obwohl antipluralistischen »Integration«⁸. Man fragt sich daher – und diese Kritik müssen sich bei einer Dissertation vor allem die Betreuer vorhalten lassen – nach dem wissenschaftlichen »Mehrwert« der in der juristischen Rekonstruktion der Verfassungslehren durchaus ordentlichen Arbeit. Hier wäre doch etwa zu fragen gewesen, ob und inwieweit spätere Verfassungslehren, z. B. die des – von der Autorin selbst genannten – Weber-Schülers Karl Loewenstein⁹, die fatalen Implikationen der Verfassungslehren von Smend, vor allem aber von Schmitt, haben überwinden können.

Zudem ergibt sich eine weitere, wohl hiermit zusammenhängende Problematik. Otto erkennt zwar die antipluralistischen und anti-parlamentarischen Implikationen von »Gemeinschaft« bei Schmitt und Smend, die trotz der späteren Streitigkeiten ihrer »Schulen« im maßgeblichen Punkt der »politischen Ein-

5 Vgl. Schmitt, *Verfassungslehre* (1928), 8. Aufl. Berlin 1993; Smend, »Verfassung und Verfassungsrecht« (1928), jetzt in: ders., *Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze*, Berlin 1955, S. 119 ff.

6 Zu diesen Traditionslinien selbst in der heutigen Staatsrechtslehre vgl. van Ooyen, »Staatliche, quasi-staatliche und nichtstaatliche Verfolgung? Hegels und Hobbes' Begriff des Politischen in den Asyl-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts« in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, 3/2003, S. 387 ff.

7 Kelsen, z. B.: *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, 2. Neudruck der 2. Aufl. (1928), Aalen 1981, S. 208; m. w. N. vgl. van Ooyen, *Der Staat der Moderne. Hans Kelsens Pluralismustheorie*, Berlin 2003.

8 So ist etwa dauernd von der Integrationsfunktion des Bundespräsidenten, von der Integration der Ausländer usw. die Rede; vgl. hierzu m. w. N.: van Ooyen, »Demokratische Partizipation statt »Integration«: normativ-staatstheoretische Begründung eines generellen Ausländerwahlrechts. Zugleich eine Kritik an der Integrationslehre von Smend« in: *ZPol*, 2/2003, S. 601 ff.

9 Karl Loewenstein, *Verfassungslehre*, Tübingen 1959.

heit« auffallend übereinstimmen¹⁰. Denn zu Recht hält sie fest, dass beide verkennen, »dass eine moderne Verfassung nicht nur dann legitim ist, wenn sie auf die staatliche Totalität der politischen Einheit hin entworfen ist« (S. 182). Aber trotzdem kann sie auf der anderen Seite – mehrfach – betonen, dass »die Auffassungen Schmitts und Smends zu diesem Gebiet einen wichtigen Beitrag für die Lösung des Problems dar(stellen), wann staatliche Gewalt gerechtfertigt ist und die Verfassung eine legitime Grundordnung« (S. 183, vgl. auch mit Blick auf Smend S. 152). Eine solche Verharmlosung findet indes nur eine Erklärung: Die Arbeit – und das ist leider stellvertretend, ja fast paradigmatisch für eine ganze Reihe juristischer Abhandlungen in diesem Bereich – erliegt dem typischen, verengten Blickwinkel »rein« juristischer Beschäftigung mit einem Thema, das nur zur »Hälfte« rechtswissenschaftlich erschlossen werden kann, zum anderen Teil jedoch aus Ideengeschichte, politischer Philosophie und Theorie besteht. Ein Blick auf das Literaturverzeichnis der Arbeit bestätigt das. Die Nichtbeachtung fast der gesamten einschlägigen politikwissenschaftlichen Literatur wirkt sich bei solch »politischen Theologen« wie Schmitt und Smend eben fatal aus. Denn, um nur ein Beispiel zu nennen: Wie will man sonst die totalitären Implikationen der Schmittschen Verfassungslehre als Kampfmittel in einem antimodernen, »krypto-katholischen« »Kreuzzug« gegen den antichristlichen »Teufel« des Kelsenschen Positivismus begreifen¹¹ (von der Bedeutung des Antisemitismus für sein

Werk ganz zu schweigen)¹²? Nur mit der Unbekümmertheit von »reinen« Juristen/innen – und hier richtet sich die Kritik wiederum zuvörderst an die Betreuer eines solch verfassungstheoretisch komplexen Themas, das allein den »Staatsbegriff« von Hobbes und Rousseau über Hegel und Bakunin bis hin zu Weber umspannt (von der Pluralismus- und Totalitarismustheorie ganz zu schweigen) – kann man das wohl einfach ignorieren. Gerade das aber hätte man im übrigen von diesen »Klassikern«, die alle ideengeschichtlich / »politologisch« äußerst versiert waren, lernen können.

In der von Rüdiger Voigt betreuten Reihe »Staatsverständnisse« haben die beiden Erfurter Politologen Arno Waschkuhn und Alexander Thumfart einen bemerkenswerten Band herausgegeben, der sich mit den »politisch-kulturellen Zugängen zur Weimarer Staatsdiskussion« beschäftigt. Die Herausgeber betonen, hiermit »die weitere Ausarbeitung des ›cultural turn‹-Paradigmas gerade in der Politikwissenschaft« voranzutreiben¹³, und sehen in der Staatslehre Hermann Hellers einen nahezu paradigmatischen Protagonisten des politisch-kulturellen Verständnisszugangs. Dieser geisteswissenschaftlich-hermeneutische Ansatz ist im politikwissenschaftlichen mainstream positivistischer Politikfeldanalysen und Systemtheorie fast völlig untergegangen und wird erst allmählich »entdeckt« – obwohl ja gerade die Weimarer Zeit hierzu bahnbrechende Arbeiten geliefert hat. Der Band ist in drei Teile untergliedert:

1. Strukturelle Bedingungen politischer Kultur (Kurztitel / Autor: Weimarer Parlamentarismus / Riescher; Staat als Kulturprodukt bei Heller / Waschkuhn, Thumfart),
2. Sozialphilosophische Reflexionen im situativen und soziohistorischen Kontext (Weimarer Staatsdiskussion / Brunkhorst; Cassirers politische Kulturtheorie / Thumfart; Freyers Beiträge zur Staatsdiskussion / Greve; Voegelins Kritik an Kelsen / Herz) und
3. Zivilität als Forderung und Haltung (Karl Kautskys Sozialismustheorie und Demo-

10 Insoweit hat Smend das tradierte Konzept der politischen Einheit allenfalls um einen dynamischen Aspekt erweitert; vgl. z. B. auch Ernst-Wolfgang Böckenförde, »Der Begriff des Politischen als Schlüssel zum staatsrechtlichen Werk Carl Schmitts« in: ders., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt a. M. 1991, S. 357, 364.

11 Vgl. z. B. Ruth Groh, *Arbeit an der Heillosigkeit der Welt. Zur politisch-theologischen Mythologie und Anthropologie Carl Schmitts*, Frankfurt a. M. 1998.

12 Vgl. hierzu Raphael Gross, *Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre*, Frankfurt a. M. 2000.

13 Waschkuhn / Thumfart, aaO., S. 12.

kratiebegründung / Guggemos; Thomas Manns Wandlung zum Vernunftrepublikaner / Waschkuhn).

Es sei erlaubt, aus der Reihe der Beiträge subjektiv auf zwei besonders hinzuweisen, nämlich auf die über Ernst Cassirer und Eric Voegelin – zwei imposante und originelle Denker, die über Jahre im politikwissenschaftlichen Diskurs fast nur noch randständig in den kleinen Zirkeln politischer Philosophie wahrgenommen worden sind und sich erst in letzter Zeit einer gewissen Renaissance erfreuen. Waschkuhns Beitrag beleuchtet den »Neukantianer« Cassirer¹⁴ nicht nur aus der kulturwissenschaftlichen Sicht seiner »Philosophie der symbolischen Formen«. Im vorliegenden Kontext der Weimarer Staatsdiskussion geht es vielmehr, entfaltet am Spätwerk des »Mythus des Staates«¹⁵, um die sich daraus ergebenden politischen und »ersatzreligiösen« Implikationen einer Rückkehr von Fatalismus und politischen Mythen. Symbole und das Problem der »politischen Religionen« sind – natürlich nicht neukantischer Variation – auch im Denken Voegelins von zentraler¹⁶ Bedeutung¹⁷. Als Mitarbeiter Kelsens in Wien war Voegelin mit der staatstheoretischen Weimarer Kontroverse, d. h. aber vor allem zwi-

schen Kelsen und Schmitt, bestens vertraut. Der Beitrag von Herz thematisiert die Kritik Voegelins an der »Reinen Rechtslehre« und den Gegenentwurf einer geisteswissenschaftlichen Staatslehre im Rückgriff auf Dahlmann und Waitz (den Voegelin aber später zugunsten einer radikalen Orientierung am antiken Polis-Verständnis noch revidieren wird).

Der nur flüchtige Blick allein auf Cassirer und Voegelin zeigt, wie sehr der gewählte Zugang die (Weimarer) Staatsdiskussion erhellen kann. Allerdings, das sei kritisch bemerkt, hätte man sich den Band hinsichtlich Umfang und Zahl der berücksichtigten Protagonisten durchaus umfassender vorstellen können.

Der Bielefelder Staatsrechtler und Verfassungsgeschichtler Christoph Gusy ist im Bereich des Themas »Weimar« gleich durch mehrere einschlägige Monografien zur Staatslehre und Verfassung bekannt¹⁸. Ihm ist dabei so mancher große Wurf der Entzauberung politischer Legendenbildung gelungen¹⁹. Der von ihm herausgegebene voluminöse Band »Demokratisches Denken in der Weimarer Republik« ging aus einer gleichnamigen Tagung am dortigen Zentrum für interdisziplinäre Forschung hervor. Der Sammelband überrascht positiv in jeder doppelten Weise. Zum einen durch die gemeinsame Beteiligung von Politologen und Juristen (die wohl leider immer nur beim Thema »Weimar«, selten dagegen bei aktuellen Diskussionen um Politik und Verfassung gelingt). Andererseits schließt er nun wirklich eine Lücke: Nach zahlreichen Publikationen über antidemokratisches Den-

- 14 Vgl. aktuell: Rainer Wassner, *Institutionen und Symbol. Ernst Cassirers Philosophie und ihre Bedeutung für eine Theorie sozialer und politischer Institutionen*, Münster u. a. 1999; Heinz Paetzold, *Ernst Cassirer zur Einführung*, 2. Aufl. Hamburg 2002; Dirk H. Lüddecke, *Staat – Mythos – Politik. Überlegungen zum politischen Denken bei Ernst Cassirer*, Würzburg 2003; Peter Müller, *Der Staatsgedanke Cassirers*, Würzburg 2003.
- 15 Cassirer, *Vom Mythus des Staates*, Hamburg 2002.
- 16 Vgl. aktuell: Michael Henkel, *Eric Voegelin zur Einführung*, Hamburg 1998; Harald Bergbauer, *Eric Voegelins Kritik an der Moderne*, Würzburg 2000; Regina Braach, *Eric Voegelins politische Anthropologie*, Würzburg 2003, sowie die vom Eric-Voegelin-Archiv München herausgegebene Reihe »Occasional Papers«, München 1996 ff.

- 17 Vgl. Voegelin, *Die politischen Religionen* (1938), 2. Aufl. München 1996; m. w. N. van Ooyen, »Totalitarismustheorie gegen Kelsen und Schmitt: Eric Voegelins »politische Religionen« als Kritik an Rechtspositivismus und politischer Theologie« in: *ZfP* 1/2002, S. 56 ff.
- 18 Vgl. Gusy, *Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik*, Tübingen 1991; ders., *Die Lehre vom Parteienstaat in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 1993; ders., *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997.
- 19 So der von der »wehrlosen Republik« Weimar, ebd.

ken in Weimar – allein die Arbeiten zu Carl Schmitt lassen sich wohl nur noch von ganzen Forscherteams überschauen – liegt nun endlich ein umfangreicher Band vor, der eine Reihe der wenigen und viel zu selten diskutierten Repräsentanten demokratischer Staatslehrer in einer Art Kompendium bündelt.

Diese sind hier: Hugo Preuß (Autor: Kühne), Richard Thoma (Schönberger), Gustav Radbruch (Poscher), Hans Kelsen und Hugo Preuß (Lehnert), Hermann Heller (Schefold), Rudolf Smend (Lhotta), Gerhard Leibholz (Wiegandt), Max Adler und Ernst Fraenkel (Buchstein).

Ergänzt wird dies um einen Aufsatz über Thomas Mann (Mehring) und eine weitere Reihe systematischer Beiträge, die die demokratische Kultur benachbarter Wissenschaftsdisziplinen und die für Weimar zentralen Fragestellungen der staats- und demokratietheoretischen Diskussion aufnehmen: Massendemokratie (Llanque), Demokratisches Denken in der Geschichtswissenschaft (Wirsching), in der Philosophie (Steinvorth), Weimarer Staats- und Demokratietheorie (Lepsius), Parlamentarismus (Möllers), Parteienstaat (Rühl), Staatsrechtslehre und Verfassungsnostand 1932/33 (Korioth), Demokratie und Richtungsstreit (Boldt), Demokratisches Denken (Gusy; Schönberger) sowie einen abschließenden und zusammenfassenden Diskussionsbericht (Nitz).

Man mag durchaus darüber streiten, ob Smends »Integrationslehre« und auch Leibholzens »Parteienstaatslehre« hier am richtigen Platze sind. Denn beide waren mindestens zur Weimarer Zeit einem antipluralistischen Konzept der politischen Einheit verpflichtet – mit Nähe zu Schmitt und stellenweise fasziniert von der »Integrationsleistung«, vom im »Duce« verkörperten »Volkswillen« des italienischen Faschismus²⁰. Das aber wird von den betreffenden Autoren selbst kritisch-differenziert herausgearbeitet. Es ist zudem dienlich für das Verständnis des Kontrastes zwischen dem in der Weimarer Theoriediskussion vorherrschenden Rousseauschen Demokratiebegriff, der sich in der »acclamatio« des »plebiszitären Führerstaats« und dem Substanzbegriff des »homogenen Volkes« im »Freund-Feind-Pathos« eines Schmitt auf »Leben und Tod« zuspitzt, und der »Nüchternheit« »realistischer« und plura-

listisch ausgerichteter Demokratietheoretiker, die immer wieder die Bedeutung von Verfahren in einer »offenen Gesellschaft« herausgestellt haben. Hervorzuheben bleibt in diesem Kontext daher die These von Christoph Möllers in seinem Beitrag über das Weimarer Parlamentarismus- und Institutionenverständnis, der den »immer noch gegen die Weimarer Epoche erhobene(n) Vorwurf eines formalistischen Verfassungsverständnisses« (S. 466) erheblich relativiert: Der »Glaube an Substanz« und nicht der »reflektierte(r) Formalismus ... von Kelsen bis Cassirer« habe vielmehr »die Verfassung theoretisch und praktisch ausgehöhlt« (S. 467). Bei aller berechtigten Kritik, die an »Positivismus« und »Relativismus« geübt werden muss: Verfahren in klar strukturierten Institutionen – und der in einer politischen Kultur eingeübte, notwendige Respekt hiervoor – gehören nun mal genauso zu einem geordneten Gemeinwesen wie die »richtige« Definition und Balancierung von Freiheit und Gleichheit. Zu Recht hebt der Sammelband daher die in der deutschen Politik- und Rechtswissenschaft häufig völlig unterschlagenen, ja fast vergessenen demokratietheoretischen Leistungen von Thoma²¹, Radbruch und vor allem Kelsen²² hervor, die angesichts der Traditionsbestände in der »Staatslehre« aus deutscher Sicht bahnbrechend waren.

Lübeck/Duisburg Robert Chr. van Ooyen

20 Z. B. »Die große Fundgrube für Untersuchungen in dieser Richtung ist aber heute die Literatur des Faschismus«; Smend, Verfassung und Verfassungsrecht, aaO. (FN 5), S. 141; zu Leibholz vgl. z. B. Susanne Benöhr, *Das faschistische Verfassungsrecht Italiens aus der Sicht von Gerhard Leibholz. Zu den Ursprüngen der Parteienstaatslehre*, Baden-Baden 1999.

21 Vgl. hierzu schon die Arbeit von Hans-Dieter Rath, *Positivismus und Demokratie, Richard Thoma (1874-1957)*, Berlin 1981.

Sabine von SCHORLEMER (Hg.): *Praxis-Handbuch der UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen*. Berlin 2003. Springer-Verlag.

Dass der vorliegende Sammelband zur rechten Zeit erscheinen würde, war von seiner Herausgeberin sicherlich nicht intendiert. Anlass, das Praxis-Handbuch UNO herauszugeben, war vielmehr die Emeritierung von Peter Opitz, einem der profiliertesten deutschsprachigen UNO-Experten, wie Bruno Simma in seinem Geleitwort zu Recht betont. Doch handelt es sich nicht um eine der vielen akademischen Festschriften, die oftmals – wie ein deutscher Hochschullehrer es einmal bezeichnete – einem Begräbnis erster Klasse gleichkommen.

Ziel des Sammelbandes, zu dem 38 Autoren – Völkerrechtler, Soziologen, Politikwissenschaftler und sogenannte Praktiker – Beiträge beisteuerten, so formuliert es die Herausgeberin in ihrem Vorwort, ist es, die globalen Herausforderungen zu analysieren, denen sich die UNO zu Beginn des 21. Jahrhunderts gegenübersteht (S. IX).

Diese Herausforderungen werden in vier große Themenblöcke unterteilt: Sicherheit und Terrorismus, Umwelt und Menschenrechtsschutz, Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung sowie Öffentlichkeitsarbeit, Effizienz und Reformen der Vereinten Nationen.

Es ist im Rahmen einer Rezension unmöglich, das Für und Wider einzelner Beiträge abzuwägen. Sinnvoller erscheint es deshalb, ein Gesamturteil abzugeben. Wie in jedem Sammelband divergiert die Qualität der Beiträge, teils erheblich. Doch die meisten der hier versammelten Artikel bestechen

durch ihre hohe analytische Qualität. Sei es, dass sie die Grundlage des UN-Systems, seines Aufbaus und seiner Funktionsweise präzise analysieren und dabei manchen, auch in der jüngsten Irak-Debatte, wieder zum Vorschein gekommenen Mythos über die UN dechiffrieren (siehe den Beitrag von Michael Bothe), oder dass sie Überlegungen zur Reform der Vereinten Nationen anstellen, die von Pragmatismus und einer realistischen Einschätzung des Machbaren ausgehen (wie z. B. der Beitrag von Klaus Dicke). Ganz selten gibt es Beiträge, die von den aktuellen Entwicklungen überholt werden. So liefert Gunther Pleuger ein wortgewaltiges Plädoyer für einen ständigen deutschen Sitz im Sicherheitsrat, wobei er betont, dass Deutschland seinen »nationalen Sitz »europäisch wahrnehmen würde« (S. 689). Diese Auffassung dürfte nach der Erfahrung der letzten Monate wohl nicht von den alten Europäern geteilt werden. Und ob die USA zukünftig weiterhin Befürworter eines ständigen Sitzes für Deutschland im Sicherheitsrat bleiben werden, ist ebenfalls nur schwer vorstellbar.

Trotz dieser kleinen Monita ist der Sammelband eine wahre Fundgrube für alle, die an der UNO interessiert sind.

Köln

Carlo Masala

Paul K. HUTH / Todd L. ALLEE: *The Democratic Peace and Territorial Conflict in the Twentieth Century*. Cambridge 2002. Cambridge University Press. 488 S.

Das Theorem des Demokratischen Friedens (DF) gehört seit mehr als zehn Jahren zu den wohl am intensivsten erforschten Gegenständen der Internationalen Politik. Ebenso intensiv wie die Forschungen, die den Nachweis erbringen sollen, dass Demokratien im Umgang miteinander friedlicher sind und dass dieses friedliche Miteinander auf die Struktur des politischen Systems zurückzuführen ist (monadische Variante) oder auf die Normen und Regeln, die im Umgang zwischen Demokratien herrschen (dyadische Variante), ist auch die Kritik am Theorem des DF. Schon allein die Frage nach der Klassifizierung einer Demokratie

22 Zu erinnern ist u. a. an Radbruchs Beitrag: »Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts« in dem von Gerhard Anschütz und Richard Thoma herausgegebenen *Handbuch des Deutschen Staatsrechts*, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 285 ff., sowie an Kelsens kompakte Demokratiebegründungsschrift *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Aufl. (1929), 2. Neudruck, Aalen 1981.

hat eine intensive Debatte ausgelöst. Auch die statistischen Methoden, deren sich die meisten Vertreter des DF-Theorems bedienen, sind in den vergangenen Jahren einer fundamentalen Kritik ausgesetzt gewesen (Gowa, Rotte). Und zuletzt ist immer wieder der Hinweis gegeben worden, dass das DF-Theorem reduktionistisch sei, da es die Struktur des Internationalen Systems, in die ein Staat eingebettet ist, seine geographische Lagerung sowie seine zur Verfügung stehenden Machtpotenziale bei der Klärung der Frage, ob Demokratien im Umgang miteinander anderen Regeln folgen als im Umgang mit nicht-demokratischen Staaten, nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt (Layne, Link, Waltz).

Diese Auseinandersetzung, die gegen Ende der neunziger Jahre ihren Höhepunkt erlebte, hat dazu geführt, dass die optimistische Annahme, dass der DF einem Gesetz der Internationalen Politik gleichkomme, heute nicht mehr geäußert wird.

Scheinbar ist in der Debatte der letzten Dekade alles zum DF gesagt worden. Warum also, so könnte man fragen, bedarf es heute einer neuen Studie über den DF? Was kann sie leisten, was ihre Vorgänger bislang nicht geleistet haben? Diese Frage steht auch am Anfang des Werkes von Huth und Allee. Beide sind sich der Tatsache bewusst, dass es einer besonderen Begründung für das zu rezensierende Buch bedarf (S. 4), die sie im Folgenden auch liefern. Denn für Huth und Allee, die beide – vor allem Huth – durch ihre bisherigen Veröffentlichungen eher der Gruppe der Vertreter des DF-Theorems zugerechnet werden können, leiden die bisherigen Studien zum DF vor allem an zwei Mängeln. Zum einen sind sie induktiv angelegt und zum anderen weisen sie doch erhebliche Kodierungsprobleme auf. Beiden Mängeln soll Abhilfe geschaffen werden. Die zentrale Frage, die sich Huth und Allee stellen, ist die nach dem Verhalten demokratischer und nicht-demokratischer Staaten in territorialen Konflikten.

Um dieses Verhalten im 20. Jahrhundert zu testen, wollen sie drei deduktive Modelle entwickeln und diese anhand der verfügbaren Daten testen. Die Modelle werden alle auf der Annahme entwickelt, dass die Entscheidung zum Einsatz militärischer Gewalt

einen Prozess durchläuft, bei dem ein Staatsmann oder eine Regierung – je nach Konfliktstadium – mehrere Faktoren abwägen muss (S. 50, 52). Der Entscheidungsprozess ist dabei prinzipiell offen, so dass ein territorialer Konflikt auch durch Verhandlungen gelöst werden kann.

Die drei – auf dieser Basis – entwickelten Modelle beleuchten verschiedene mögliche Einflussfaktoren auf den Entscheidungsprozess. Hintergrund für alle Modelle bildet dabei der internationale Kontext eines Konfliktes. Dieser Kontext beschreibt die äußeren Einflussfaktoren, die auf die Entscheidung zum Krieg einen Einfluss haben können. Hierbei handelt es sich um militärische Stärke (die eigene und die des Gegners), die strategische Bedeutung des Territoriums sowie die Frage, ob eine der beiden Konfliktparteien zur gleichen Zeit in einen militärischen Konflikt mit einem anderen Staat verwickelt ist (S. 56-67).

Das erste Modell, das Huth und Allee das politische Verantwortlichkeitsmodell nennen, beleuchtet die innenpolitischen Bedingungen einer Entscheidung zur militärischen Eskalation. Hierbei spielen Faktoren wie politische Opposition und die persönlichen Risiken, die ein Staatsmann oder eine Regierung eingehen, eine zentrale Rolle. Das zweite Modell beleuchtet die mögliche Rolle, die Normen im innenpolitischen Entscheidungsprozess zur militärischen Eskalation eines Konfliktes spielen können. Die grundlegenden Annahmen hierbei sind, dass Normen grundlegende Faktoren des politischen Verhandlungsprozesses sind, dass politische Institutionen konkreter Ausdruck von Normen sind und dass innenpolitische Normen auch außenpolitische Verhandlungsprozesse konditionieren. Von der Stärke der gewaltfreien Normen hängt es somit ab, ob die militärische Eskalation eines territorialen Konfliktes erfolgt oder nicht (S. 109).

Das dritte und letzte Modell fokussiert sich auf den möglichen Einfluss gleicher interner Ordnungen. Die Annahme dabei ist, dass das politische System die Entscheidungsträger sozialisiert. Wenn sich also zwei Staaten in einem Konflikt gegenüberstehen, deren interne Strukturierung gleich ist, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich

beide Seiten gleich verhalten und jede Seite das Verhalten der anderen antizipieren kann (S. 124-133).

Die aus diesen drei Modellen gewonnenen Hypothesen werden von Huth und Allee im Folgenden getestet, und zwar entlang der vorab identifizierten Konfliktverlaufphasen. Die Ergebnisse dieser Tests überraschen dabei den Leser, der mit der Debatte um den DF vertraut ist, nicht sonderlich. Denn Huth und Allee bemerken, dass der Einfluss der verschiedenen Modelle in den verschiedenen Konfliktverlaufphasen unterschiedlich groß ist. Die Entscheidung zu einer militärischen Eskalation z. B. wird maßgeblich von Faktoren wie militärische Stärke, strategische Bedeutung des Territoriums und dergleichen mehr beeinflusst, während Verhandlungen und insbesondere die Frage, ob ein Staat im Verlauf von Verhandlungen bereit ist, territoriale Konzessionen zu machen, von der innenpolitischen Dimension weitgehendst konditioniert wird. Dass jedoch auch bei dieser Entscheidung militärische Machtverteilung eine Rolle spielen kann, wurde von Huth und Allee weder vorab thematisiert noch getestet.

Letzten Endes gelangt die Studie zu dem Ergebnis, dass alle Modelle eine gewisse Rolle spielen und dass zukünftige Analysen zur Frage, wann und warum militärische Konflikte geführt werden, die Unterscheidung zwischen Innen- und Außenpolitik weniger strikt handhaben sollten (S. 291).

Dieser theoretische Eklektizismus enttäuscht, betrachtet man den enormen Aufwand, mit dem Huth und Allee vorab ihre quantitativen Analysen betrieben haben. Wenn das Ergebnis dieser Studie ist, dass alles »irgendwie« eine Rolle spielt, so stellt sich ernsthaft die Frage, ob der Nachweis hierzu eines solchen Aufwandes bedurft hätte.

Köln

Carlo Masala

Markus KLEIN / Jürgen W. FALTER: Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung. München 2003. Verlag C. H. Beck. 228 S. 12,90 EUR.

Den »langen Weg der Grünen, der sie innerhalb von nur zwei Jahrzehnten aus der außerparlamentarischen Opposition in die Regierung geführt hat«, wollen Klein und Falter in ihrem handlichen Buch nachzeichnen. Um es gleich vorwegzunehmen: Angesichts des Umfangs der Studie gelingt dies überzeugend – und auch dem Anspruch, ein im besten Sinne »populärwissenschaftliches« Buch vorzulegen, werden die Autoren gerecht.

Schon das erste Kapitel, welches die Gründungsgeschichte der Grünen reflektiert, macht dies deutlich. Überzeugend gelingt es auf wenigen Seiten, einerseits die organisatorischen Wurzeln der Partei in der APO und den Neuen Sozialen Bewegungen offenzulegen, andererseits die Neustrukturierung des »Wählermarktes« aufgrund makrosoziologischer Trends (»Wertwandel«) zu verdeutlichen. Auch in den folgenden Kapiteln gelingt es durchwegs, die deskriptive Organisationsgeschichte mit analytischen Ergebnissen der empirischen Sozialforschung gewinnbringend zu verbinden, was auch durch vierzig Abbildungen unterstützt wird: Behandelt werden die Geschichte der Partei und ihrer Vorgängerorganisationen, die innerparteilichen Strömungen, die Programmentwicklung sowie das grüne Dauerthema Strukturreform. Die Autoren greifen aber auch über die Parteiorganisation hinaus, wenn sie die (einfachen) Parteimitglieder, die Wähler und die Unterstützer der Partei in ihre Analyse einbeziehen. Eine kurze Analyse des Parteiergebnisses bei der Bundestagswahl 2002 rundet die Studie ab.

Kann eine Parteigeschichte der Grünen ohne eine eingehende Erörterung der Person Joschka Fischer geschrieben werden? Dies erscheint wohl nicht nur dem Verlag absurd, der einen Schattenriss des »heimlichen Parteivorsitzenden« verkaufswirksam auf dem Umschlag drapiert hat, denn auch Klein und Falter widmen ihm ein eigenes Kapitel. Doch bildet es in sonderbarer Weise einen Fremdkörper in diesem Buch; zumindest kann sich der Rezensent nicht des Eindrucks erwehren, dass sich die eingangs des Buches einge-

standene »Emotionslosigkeit« der Autoren gegenüber dem Gegenstand nur auf die Partei, nicht aber die Person Fischer erstreckt. Dieser mag bei der öffentlichen Erörterung seiner Frankfurter Zeit arrogant aufgetreten sein, doch hatte dies, wie die von den Autoren präsentierte Tabelle (S. 203) nachweist, kaum nennenswerte Auswirkungen auf sein insgesamt äußerst positives Image in der Bevölkerung.

Insgesamt ist Klein und Falter jedoch eine profunde Analyse der Grünen gelungen. Zwar kann sie nicht als Fortschreibung der (in jeder Hinsicht) gewichtigen Studie von Joachim Raschke (1993) gelten, doch der Wunsch nach fundierter und bündiger Information wird bei Klein und Falter bestens erfüllt. Und wer über das zweite Jahrzehnt der Grünen forscht, wird an dem konzeptionell überzeugenden und flüssig geschriebenen Bändchen nicht vorbeikommen.

Passau

Uwe Kranenpohl

Florian GERSTER: Arbeit ist für alle da. Neue Wege in die Vollbeschäftigung. München 2003. Propyläen Verlag. 240 S. 22,- EUR.

Stark sinkende Einnahmen bei krass steigenden Ausgaben – auf diesen einfachen Nenner lassen sich die gegenwärtigen Probleme der sozialen (Ver-)Sicherungssysteme bringen. Weil diese sozialen Sicherungen aber den Kern des Sozialstaates überkommener Prägung ausmachen, ist die – inzwischen öffentlich ausgetragene – Diskussion so virulent. Eine einfache Diagnose, aber eine mehr als schwierige Therapie, soll die Operation nicht als – verfassungswidrige – Amputation enden. Dabei ist als Patient keineswegs bloß das System sozialstaatlicher Sicherungen auszumachen. Betroffen sind auch der gesellschaftliche Friede und damit verbunden der unternehmerische Erfolg.

Florian Gerster versucht eine breit angelegte Antwort zu geben. Er argumentiert dabei zumeist abgewogen, vermeidet einseitige Stellungnahmen, räumt mit manchem Vorurteil auf. Der ausgewiesene Fachmann analysiert den Arbeitsmarkt und die die Beschäftigung bestimmenden Faktoren

kompetent. Er beurteilt die Probleme der Sozialversicherungen zutreffend vor dem Hintergrund sowohl der andauernden wirtschaftlichen Ohnmacht wie der sich erst allmählich abzeichnenden gesellschaftlichen (Über-)Alterung. Besonderes Augenmerk legt der Autor auf die vielfältigen versicherungsfremden Leistungen. Dabei spielt die Finanzierung der deutschen Vereinigung eine Sonderrolle, weil die Sozialversicherungen als »Portokasse« einer völlig verfehlten Politik erhalten mussten und weiterhin erhalten müssen. Deren akute Probleme resultieren vor allem aus diesem sozialpolitischen »Sündenfall«. Zusammen mit den vorruhestandsähnlichen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, die es den Unternehmen gestattet, ältere Arbeitnehmer einfach loszuwerden, zählt Gerster dies zu den gravierendsten Fehlern in der Geschichte der Sozialpolitik.

Trotz der gefälligen Diagnose fallen die Vorschläge zur Therapie nicht gerade überzeugend aus. Im Grunde schlägt Gerster nur Altes und Bekanntes vor: Er fordert mehr Investitionen, bessere Innovationen und höheres Wachstum. Dies soll erreicht werden durch eine veränderte Wirtschafts- und Finanzpolitik, vor allem aber durch Deregulierung und Flexibilisierung, Umbau und Abbau der Leistungen der Sozialversicherungen sowie Zurückhaltung der Tarifparteien, um den Faktor Arbeit von (Neben-)Kosten zu entlasten. Das richtet sich zwar auch an die von der Regierung zu gestaltenden Rahmenbedingungen, meint konkret aber die Gewerkschaften, die Arbeiter und Arbeitslosen, die mit weniger zufrieden sein sollen, um dadurch vielleicht irgendwann einmal mehr zu bekommen. Ohne leistungsfähige Unternehmen wird dies allerdings nicht gelingen – aber die kommen Gerster nur ganz am Rande in den Sinn.

Titel wie Untertitel der Schrift sollten nicht allzu wörtlich genommen werden. »Arbeit ist für alle da« kann als normatives Postulat, nicht aber als Aussage aufgefasst werden, die sich in absehbarer Zeit erfüllen lassen wird. Und *neu* sind die »Wege in die Vollbeschäftigung« gewiss nicht, wenn man von den 3,3 Millionen Arbeitsplätzen absieht, die im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen als Minijobs legalisiert werden

könnten. *Working poor* nennt man Arbeit, die nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht!

Das Dilemma des Autors, der Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit ist, besteht darin, dass seine Behörde Arbeitsplätze nicht schaffen kann. Auf die Unternehmen, die dazu in der Lage wären, kann sie allerdings so gut wie keinen Einfluss nehmen. Gerster kann also nicht anders, als an den Stellschrauben der Sozialversicherung, in concreto des Budgets der Arbeitslosenversicherung zu drehen. Wenn für die Arbeitslosen der Grundsatz »fördern und fordern« gilt, dann gilt für die Unternehmen schon lange »fördern und hoffen ...«. Daran vermag auch der organisatorische Umbau der Behörde nichts zu ändern. Als wirklich ausbalanciert wird man die Vorschläge daher nicht ansehen dürfen.

München

Bernd M. Malunat

Klaus HORNUNG: Wege aus den Sackgassen. Erfahrung der Geschichte – Verteidigung der Freiheit. Unna 2003. Aton-Verlag.

Die jüngste Aufsatzsammlung von Klaus Hornung ist aus dem Geist von Burke und Tocqueville gedacht. Konservatismus ist ihr nicht politische Parole, sondern historisches Erkenntnisprinzip. Daher muss sie sich in heutigen stereotypen Beschwörungen der »postnationalen« Konstellation oder des »Endes der Geschichte« unzeitgemäß ausnehmen. Mit umso größerem Gewinn wird man die Überlegungen des renommierten Historikers des Totalitarismus im 20. Jahrhundert studieren.

Der erste Teil versammelt eine Reihe glänzender Portraitaufsätze, beginnend mit einem Rückblick auf Scharnhorst, dem Hornung vor wenigen Jahren eine Biographie gewidmet hat.

Hornung fügt seine Überlegungen dabei stets in den weiteren Horizont einer politischen und historischen Anthropologie ein. So exponiert er in wenigen Strichen die Tiefenschichten von Tocquevilles Freiheitsbegriff, der aus dem Zusammenhang von Freiheit und Bindung den Umriss der »libertas obœdientiae« entwirft. In seiner Reminis-

zenz an Bismarck verdeutlicht er, dass Bismarcks Erbe ein Exempel nach dem Umbruch von 1990 sein kann. Realpolitik in der Verantwortung vor Gott kann Lehren für die Rolle Deutschlands in der Welt enthalten und eine sich ethisch verantwortende Machtpolitik in kühler Kenntnis eigener Interessen zur Maxime erheben. Dies scheint vor den jüngsten weltpolitischen Verwerfungen ein dringendes Desiderat zu sein.

Ebenso souverän gelingt es dem Kenner des deutschen Widerstandes gegen Hitler, das Erbe von Ludwig Beck und des Kreisauer Kreises für die Gegenwart festzuhalten. Es fokussiert sich einerseits auf das Vermächtnis des Antitotalitarismus und zeigt sich andererseits in einer Tradition des Sozialkonservatismus von Burke über Franz von Baader, die Ideen und Konzeptionen des Kreisauer Kreises bis hin zum Aalener Wirtschaftsprogramm der CDU im Jahr 1947.

Ein Höhepunkt im zweiten Teil des Sammelbandes ist ein kluger Essay, der der »Sozialen Marktwirtschaft«, ihren Grundlagen und ihrer aufgegebenen Erneuerung gewidmet ist. Sehr zu Recht weist Hornung auf den doppelten Brennpunkt der »sozialen« und »marktwirtschaftlichen« Komponente hin. Er erkennt es als das Unglück des innenpolitischen Utopismus nach 1969, dass diese Konzeption in einem Wohltatenstaat deformiert wurde, dessen tödlicher Kreislauf, wie heute tagtäglich erkennbar ist, in den überlasteten Sozialsystemen nicht mehr aufzuhalten ist. Aus der sozialen Ausgleichung, die letztlich an Grundsätze der Gewinnung einer politischen Mitte seit Aristoteles anschließt und sich selbst als Politik des Maßes, der »Ordo« verstand, wurde eine das Maß vergessende Politik des Tischleindeckdich. Hornung hält indes fest, dass die Soziale Marktwirtschaft prädestiniert bleibt, das Interesse »der Freiheit des einzelnen und der freiheitlichen Demokratie als der großen Alternative gegenüber Termitenstaat und Anarchie« zu bewahren.

Nicht minder erhellend ist Hornungs grundlegende Kritik an der inflationär verwendeten Begrifflichkeit von Faschismus und Antifaschismus, die ihren historischen Ort im totalitären Weltalter hat, in der Selbstbezeichnung der Anhängerschaft Mussolinis 1922 als »Fasci di Combattimento«

(Kampfbünde) und als Kampfparole in Stalins »antifaschistischer Volksfront«. Weiß man um diese historische Begriffsgenese, so verlieren »antifaschistische« Lichterketten das Odium der Arg- und Ahnungslosigkeit.

Zu Recht erinnert Hornung an die denkwürdige Einsicht aus Tocquevilles »Über die Demokratie in Amerika« (1835) von den beiden entgegengesetzten Bewegungen in der Französischen Revolution: »die eine war der Freiheit, die andere dem Despotismus günstig«. Hornung liest diese Sätze als Schlüssel für das Verständnis der Epoche seit 1789 und er konfrontiert, in Übereinstimmung mit der klassischen Staatsformenlehre, einen Typus totalitärer mit einem Typus freiheitlicher Demokratie. Der Konflikt zwischen beiden wird heute in der Mitte Europas ausgetragen.

Klaus Hornungs jüngstes Buch ist eine klug komponierte Sammlung von Abhandlungen und Vorträgen, in denen das Gleichgewicht zwischen dem Historiker und dem politischen Professor in der Tradition eines Droysen oder des - gleichfalls zu Recht vielfach genannten - Max Weber jederzeit glücklich gefunden wird. Hornung eröffnet vielfältige, kohärente Ausblicke auf einen Kanon politischen Denkens, der nur zu deren Schaden aus der Grundlagendebatte freiheitlicher Demokratie ausgeschlossen werden kann. Bei aller Konzentration auf deutsche Fragen ist Hornungs Perspektive europäisch. Sie erinnert zugleich an die unhintergehbare Bedeutung nationalstaatlichen Handelns und landsmannschaftlicher Lebensformen. Klaus Hornung im besten Sinne »unzeitgemäße Betrachtungen« bewegen sich auf der Höhe der Autoritäten, denen sich sein politisches und historisches Nachdenken verpflichtet weiß, und er erinnert schon in der Widmung der Sammlung an seinen Lehrer Hans Rothfels, den großen deutsch-jüdischen Gelehrten, mit dem er die Einsicht des Historismus teilt, dass Geschichte eine orientierende aufklärerische Kraft sei. Hornungs jüngster Band wird daher als Zeugnis konservativen Denkens im besten Sinn Bedeutung über Tag und Stunde hinaus beanspruchen können.

Nürnberg

Harald Seubert

Mario ZECK: Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS. Tübingen 2002. Max Niemeyer Verlag. 478 S. 72,- EUR.

Als am 9. März 1933 die Nationalsozialisten in Bayern die Macht an sich gerissen hatten, ließ der neuernannte Polizeipräsident von München, Heinrich Himmler, die maßgebenden Persönlichkeiten der größten Zeitung Süddeutschlands verhaften und durch seine Kreaturen ersetzen. Doch war Himmler noch nicht stark genug, um sich die Kontrolle über die Münchner Neuesten Nachrichten auf Dauer zu sichern. Erst 1935 schuf sich die SS dann wenigstens eine eigene Wochenzeitung mit dem Titel »Das Schwarze Korps«. Dass die Zeitung nicht nur ein langweiliges Vereinsblatt wurde, sondern bereits zwei Jahre später eine Auflage von einer halben Million erreichte, verdankte sie ihrem erst 25 Jahre alten leitenden Redakteur, Gunter d'Alquen.

D'Alquen hatte brillante journalistische Fähigkeiten und zeichnete sich durch Experimentierfreudigkeit, Aggressivität und Hemmungslosigkeit aus. Die SS griff dem Blatt mit groß angelegten Werbeaktionen unter die Arme. Das Geheimnis des rasanten Erfolgs enthüllt sich aber erst durch das Wissen um die Art und Weise, wie das Blatt sein Wissen beschaffte: Bei der Redaktion ging laufend eine Riesenfülle von Denunziationen ein, aus der sie nur auszuwählen brauchte. Während die übrige Presse auf das Informationsmonopol des Deutschen Nachrichtenbüros angewiesen war, hatte das »Schwarze Korps« hier seine eigene Nachrichtenquelle, die zudem nichts kostete. Mit der Überprüfung der veröffentlichten Missstände nahm man es nicht besonders genau. Das Heer der Unzufriedenen und Missgünstigen, aber auch der Sensationslüsternen kam bei diesem Blatt wie bei keinem anderen auf seine Kosten.

D'Alquen erhielt überdies den Nimbus des rücksichtslosen Enthüllungsjournalisten und Anwalts der kleinen Leute. Er hegte die Illusion, er könne oppositionelle Kritik gegen Opportunismus und Korruption innerhalb der Partei betreiben. Sobald er das aber wirklich versuchte, stieß er sehr schnell an seine Grenzen und bekam Ärger mit Par-

tei- und Staatsgewaltigen, die sich von ihm herausgefordert fühlten. Allerdings ließ er sich davon nicht abschrecken und wurde letztlich doch immer von Himmler gedeckt.

Waren die Attackierten nicht mächtig genug, konnte d'Alquens Blatt ihre Existenz schwer schädigen oder gar ruinieren. Das prominenteste Opfer war der international renommierte Staatsrechtler Carl Schmitt, der sich dem Nationalsozialismus angedient hatte. Das »Schwarze Korps« hielt ihm vor, er habe einst engen Kontakt mit Juden und dem politischen Katholizismus gehalten. Obwohl Göring und Hans Frank zu seinen Gunsten eingriffen, verlor er als Folge der öffentlichen Angriffe alle seine Ämter und behielt nur seinen Lehrstuhl. In schwere Bedrängnis geriet schon bald nach der Gründung der Zeitung auch der Arzt und Dichter Gottfried Benn, der sich ebenfalls als Nationalsozialist zu gerieren versucht hatte und den das Blatt »widernatürliches Schwein« und »Judenjunge« titulierte. Benn rettete nur der Schutz der Wehrmacht. Es ist daher völlig unverständlich, dass der Autor auf die perfiden Angaben d'Alquens hereingefallen ist, wonach Gottfried Benn und Erich Kästner Beiträge für sein Blatt geschrieben hätten. Bei Benn ist dies wegen der vernichtenden Angriffe des »Schwarzen Korps« ungläubwürdig; gegenüber Erich Kästner, dessen Bücher 1933 öffentlich verbrannt wurden und der, wie das auch aus den neuesten Biographien über ihn hervorgeht, niemals eine Konzession an den Nationalsozialismus machte, ist diese Unterstellung geradezu eine Infamie. Es ist wissenschaftlich ausgesprochen unsauber, wenn Zeck schreibt, er habe keinen Artikel der beiden gefunden, doch sei das Gegenteil nicht bewiesen, da ja beim »Schwarzen Korps« die meisten Artikel üblicherweise anonym erschienen seien. Beide Schriftsteller schrieben einen unverwechselbaren Stil. Es hätten sich dann zumindest Artikel mit Spuren dieses Stils finden müssen. Zeck kann aber dergleichen nicht vorweisen.

Das »Schwarze Korps« richtete seine Kampagnen vor allem gegen die katholische Kirche, gegen die Juden, denen es auch mit der physischen Vernichtung drohte, gegen den Bolschewismus und auch gegen die Justiz, die ihm gesinnungsmäßig noch nicht ra-

dikal genug gegen Gegner des Nationalsozialismus vorging. Während Julius Streicher in Nürnberg hauptsächlich wegen seiner Artikel im »Stürmer« hingerichtet wurde, überlebte d'Alquen, dessen publizistische Tätigkeit kaum harmloser war, den Krieg und gelangte relativ bald als Unternehmer zu Reichtum.

Zeck stellt die genannten Themen breit, oft allzu breit dar. Des öfteren werden Dinge zweimal referiert. Auf S. 151 erscheint z. B. eine biographische Anmerkung 165 zu Franz Hayler. Auf S. 161 f., Anm. 178, taucht erneut eine in den Einzelheiten abweichende Biographie ein und desselben Mannes auf. Überhaupt sind die zahlreichen Kurzbiographien in den Anmerkungen meist überflüssig, da sie nur den Stand der einschlägigen Nachschlagewerke wiedergeben und nicht auf eigenen Forschungen des Autors beruhen. Das Kompetenzgerangel von Staats- und Parteistellen wird meist allzu ausführlich in all seinen Windungen und Wendungen geschildert. Der Autor erzählt einfach die Akteninhalte nach, statt das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Die Schlussfolgerungen sind oft allzu schwammig. Bei kontroversen Beurteilungen zieht sich Zeck gern auf die unverbindliche Formel zurück, die Wahrheit liege irgendwo zwischen den Polen. Undifferenziert und in der Pauschalität unhaltbar ist die Behauptung, das Feindbild der SS habe sich weitgehend mit dem traditionell konservativer Gruppen gedeckt (S. 165).

Im Grunde sind alle wichtigen Fragestellungen bereits ausreichend in der 1986 erschienenen Arbeit des Amerikaners Combs behandelt. Dass Zeck zur Klärung der Hintergründe auf etwas breiterer Basis Archivmaterial herangezogen hat und so einige neue Details präsentieren kann, rechtfertigt kaum den Aufwand eines zusätzlichen Buchs. Nun hat Zeck neben einem Kapitel über Design und Aufmachung auch noch eines über den Sprachstil des »Schwarzen Korps« angehängt. Die Ergebnisse sind äußerst mager. Es ist eine Binsenweisheit, dass durch wertende Adjektiv-Attribute, Prädikate oder adverbiale Zusätze die »Haltung des veröffentlichenden Organs deutlich wurde« (S. 345). Sinnvoll wäre wenigstens ein Vergleich mit anderen nationalsozialisti-

schen Zeitungen gewesen. Zeck ist in seiner Feststellung zuzustimmen, dass die nationalsozialistische Presselandschaft noch viel zu wenig untersucht ist. Warum er selbst aber ausgerechnet ein bereits gründlich durchforstetes Gebiet nochmals durchforschen zu müssen glaubte, was zwangsläufig nur einen sehr spärlichen Ertrag liefern konnte, bleibt sein Geheimnis.

München

Paul Hoser

Hans-Helmuth KNÜTTER / Stefan WINCKLER (Hg.): Handbuch des Linksradikalismus. Die unterschätzte Gefahr. Graz/Stuttgart 2002. Leopold Stocker Verlag. 335 S.

Die Begriffe des Rechts- und Linksextremismus wurden in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland sowohl für den politischen Sprachgebrauch wie auch als politikwissenschaftliche Termini geprägt und verwendet, als der so genannte »antitotalitäre Konsens« ein noch unbestrittenes Fundament des damaligen westdeutschen Teilstaates und seines Selbstverständnisses war. Das scheint heute schon nahezu Geschichte geworden zu sein, stellt doch die achtundsechziger Bewegung und ihre Wirkung eine nicht zu unterschätzende Zäsur dar. Der antitotalitäre Konsens und der mit ihm verbundene totalitarismuskritische Diktaturvergleich ist in weiten Teilen unserer Gesellschaft und auch der Wissenschaft vom »antifaschistischen« Geschichts- und Politikverständnis zurückgedrängt worden. Im Zeichen des im Jahr 2000 auch regierungsamtlich ausgerufenen »Aufstands der Anständigen gegen Rechts«, der auf antifaschistische statt auf antitotalitäre Wurzeln verweist, hat ein verfassungspolitischer Wandel von der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Grundgesetzes von 1949 hin zu einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist während der letzten zehn Jahre auch eine Fülle von Darstellungen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik erschienen, nicht selten mit eindeutig links-

extremistischen Perspektiven und Wertungen.

Hier ein »Korrektiv« zu bilden ist das erklärte Ziel der Herausgeber und Autoren dieses Bandes, die eine freiheitlich-konservative Grundhaltung im Sinne einer »demokratischen Rechten« vereint. Kern und Ausgangspunkt des Bandes ist eine Chronik des Linksextremismus von 1968 bis 1999, die aufgrund von Quellen wie vor allem dem Archiv der Gegenwart zahlreiche linksextremistische Gewalttaten aufreißt, die dem heutigen Kurzzeitgedächtnis weithin entfallen sind (zusammengestellt von Hans-Helmuth Knütter und Alexander Helten). Werner Olles, einst selbst dem linksradikalen Lager zugehörig, beschreibt sodann im Einzelnen jene Welle linksextremistischer Organisationsgründungen im »Roten Jahrzehnt« (Gerd Koenen) der Bundesrepublik zwischen 1967 und 1977, der DKP, des Studentenbundes Spartakus, der KPD/ML (Marxisten-Leninisten), des KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschlands) bis hin zum marxistischen Stamoskap-Flügel der Jusos. Diese Welle fand schließlich ihr blutiges Ende im »deutschen Herbst« 1977. Auch wenn sich damals führende Protagonisten vom Weg der Gewalt abwandten (wie Joschka Fischer oder Daniel Cohn-Bendit), dauerte der gewalttätige Linksextremismus auch in den achtziger und neunziger Jahren fort, wie Stefan Winckler am Beispiel etwa der Gewaltaktionen gegen Kernkraftwerke wie Wyhl oder Brockdorf, der Hausbesetzungen in Berlin, Hamburg und Frankfurt, der »Chaostage« in Hannover und des 1. Mai in Berlin im Einzelnen aufzeigt.

Es folgen »Fallstudien«. Klaus Motschmann, emeritierter Politikwissenschaftler an der Akademie der Künste Berlin, beschreibt das »lange Wachsen der 68er Bewegung in der evangelischen Kirche«, beginnend schon mit den einseitigen Stellungnahmen Karl Barths für den Kommunismus, auch des sowjetischen Gepräges, sogleich nach dem Krieg bis hin zur Unterstützung der Entspannungspolitik der siebziger Jahre mit friedentheologischen Argumenten etwa bei Helmut Gollwitzer. Bernd Kallina stellt die systematische Ausgrenzung der deutschen Heimatvertriebenen seit den sechziger Jahren unter Verwendung »antifaschistischer«

Parolen und sogenannter »revisionistischer« Vorwürfe dar. Sogleich nach der Wiedergewinnung der deutschen Einheit setzte sich der »antifaschistische Kampf« gegen das »vierte Reich« und die »Neonazis« fort. Die erste Großdemonstration der SED/PDS fand bereits am 4. Januar 1990 am sowjetischen Siegesdenkmal in Berlin-Treptow statt unter der Parole »Kampf gegen Rechts«. Von der bürgerlichen Seite oft zu wenig beachtet hat sich unterdessen auch eine spezifisch linksextremistische Popkultur-Szene mit gewaltverherrlichender Musik sowie der Antifaschismus im Internet entfaltet (Claus-M. Wolfschlag und Roland A. Richter).

Insgesamt machen die Beiträge ohne Polemik deutlich, wie weit die Verschiebung der politischen und kulturellen Koordinaten im wiedervereinigten Deutschland von früheren antitotalitären zu einem »antifaschistischen« Konsens vorangekommen ist als einer Art neuer Zivilreligion mit allen darin enthaltenen neototalitären Implikationen.

Auch die entsprechende politisch-ideologische Einseitigkeit verschiedener Verfassungsschutzämter tritt dabei zutage, deren Statistiken nicht selten rechtsextreme Propagandadelikte mit linksextremen Gewaltdelikten auf eine Stufe stellen und so zu einer »ausgeglichenen« Bilanz kommen. Die strategisch bewusste Vermengung der demokratischen Rechten, von Freiheitlich-Konservativen, Nationalliberalen und freiheitlichen Patrioten mit den Rechtsextremisten und Skinheads hat dazu wesentlich beigetragen.

Reutlingen

Klaus Hornung

Christine Maria CZAJA unter Mitarbeit von Astrid Luis MANNES, Oliver DIX, Ernst GIERLICH, Markus LEUSCHNER, Joachim PIEGSA, Felix RAABE, Karl Heinz SCHAEFER (Hg.): Herbert Czaja – Anwalt für Menschenrechte. Bonn 2003. 425 S. 17 Abb. geb. 24,50 EUR.

Das vorliegende Werk stellt Herbert Czajas öffentliches Leben umfassend dar. Zum ersten Mal wird zusammenhängend seine 37-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag als CDU-Abgeordneter nachgezeichnet,

ebenso die 24-jährige Präsidentschaft im Bund der Vertriebenen und sein 32-jähriges Engagement im Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Ein Dokumentationssteil weist zahlreiche seiner publizistischen Reden und Aufsätze auf. Viele seiner realistischen Konzepte für einen gerechten Ausgleich, ein Geben und Nehmen im Rahmen einer europäischen Friedensordnung werden dargestellt.

1953 kandidierte Herbert Czaja erstmals für den Deutschen Bundestag, dem er von 1953 bis zur Wiedervereinigung 1990 angehörte. Ebenfalls 1953 trat das Bundesvertriebenengesetz in Kraft, für das Herbert Czaja maßgebliche Novellierungen durchsetzte. Der am 5. November 1914 in Teschen/Österreichisch-Schlesien als Sohn eines k. u. k. Notars geborene Herbert Czaja hatte nach Krieg, Gefangenschaft und Vertreibung die begonnene wissenschaftliche Laufbahn nicht weiterverfolgt, vielmehr bis zu seinem Tod am 18. April 1997 in vielfältiger Weise politisch gewirkt.

Würzburg

Dieter Blumenwitz

Tamara GRIESSER-PEČAR: Das zerrissene Volk Slowenien 1941-1946 – Okkupation, Kollaboration, Bürgerkrieg, Revolution. Wien/Köln/Graz 2003. Böhlau Verlag. 583 S.

Die vorliegende historische Untersuchung versucht ein wahrheitsgetreues Bild von Wesen, Zielen und Praxis der verschiedenen widerstreitenden politischen Kräfte jener Zeit in Slowenien zu liefern. Die Verfasserin widmet sich vorrangig der Frage, wie es überhaupt zu den damaligen innerslowenischen Konflikten kommen konnte, und konzentriert sich auf die verschiedenen Vorstellungen, Strömungen und Entwicklungen innerhalb des slowenischen Volkes. Zahlreiche geschichtliche Darstellungen verurteilen zu Recht die völkerrechtswidrige Okkupation des nördlichsten Landes des damaligen Jugoslawien durch Deutsche, Italiener und Ungarn verweisen auf Fremdverwaltung, Umsiedlung und Vertreibung von Teilen der angestammten Bevölkerung durch die Besatzungsmächte, auf die Erschießung von Geiseln und auf Konzentrationslager. Über die

Beurteilung dieses Geschehens als zutiefst verwerflich gibt es auch im heutigen Slowenien keine Meinungsverschiedenheiten. Umstritten ist nach wie vor die Geschichte des slowenischen Widerstands und Befreiungskampfes. In Slowenien sicherten sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Kommunisten die Macht, indem sie den vielschichtigen Befreiungskampf gegen die Besatzer während des Krieges für ihre Machtpläne instrumentalisierten, ihn verfälschten und für sich ausbeuteten. So gelang es, den nationalen Befreiungskampf mit dem kommunistischen Widerstand zu infizieren und Vertreter der nichtkommunistischen Strömungen als »Kollaborateure« auszuschalten. Diese Geschichtsfälschung wirkt bis heute nach. Erst Ende der neunziger Jahre trat der Schriftsteller Drago JANCAR mit dem Ljubljaner Ausstellungsprojekt »Temna stran meseca« (Die dunkle Seite des Mondes) hervor. Der zur Ausstellung erschienene Sammelband trägt den Untertitel »Kurze Geschichte des Totalitarismus in Slowenien 1945-1990«.

Die slowenische Historikerin, die seit Jahren im deutschsprachigen Raum lebt, vermittelt mit ihrem wohl dokumentierten Werk erstmals einer breiteren Öffentlichkeit den Einblick, wie die Kommunisten den Befreiungskampf verfälschten, ihn für ihre Ziele ausbeuteten und nach dem Krieg ein antidemokratisches Regime gründeten, das sie als die »Befreier vom Faschismus« für alle Zeiten unangreifbar machen sollte. Im Verlauf des Mai und Juni 1945 verübten die Tito-Kommunisten einen Massenmord an den zuerst geflüchteten, dann von den Briten wieder nach Jugoslawien zurückgeschickten Soldaten der bürgerlichen Landwehr. Dann schalteten sie systematisch jedwede Opposition im Lande aus, indem sie politische Gegner inhaftierten, sie willkürlich aburteilten, ihr Eigentum beschlagnahmten oder durch »Agrarreformen« wegnahmen, die Wahlen verfälschten, die Presse gleichschalteten, den Einfluss der Kirchen durch antikirchliche Zwangsmaßnahmen beschränkten und viele Menschen in die Emigration zwangen.

Würzburg

Dieter Blumenwitz

Guenther ROTH: Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800-1950. Mit Briefen und Dokumenten. Tübingen 2001. Verlag Mohr Siebeck. 721 S. 84,- EUR.

Vorweg: Die Besprechung dieses Buches fällt leicht und schwer zugleich. Leicht fällt es dem Rezensenten, dieses gewichtige Werk von Guenther Roth staunend zu bewundern: die konzentrierte Arbeitskraft vieler Jahre, die hinter diesem Buch steht, die stupende Gelehrsamkeit, den geradezu detektivischen Spürsinn, mit dem neue und oft entlegene Quellen erschlossen werden, den weitgespannten sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Horizont zum einen, die eingeflossenen Miniaturen zum andern, die nicht zuletzt das Buch auch zu einer anregend-spannenden Lektüre machen.

Viel schwerer fällt die Antwort auf die Frage: Welchen systematischen Beitrag liefert das Buch für ein neues, oder revidiertes, oder auch alte Urteile bestätigendes Verständnis von Max Weber? Es hilft ja nichts, mag es auch banal klingen: Was uns an Webers Familiengeschichte interessiert, ist zuerst und zuletzt Max Weber selbst! Ob und in wieweit Guenther Roths Buch uns das Verstehen Max Webers, von Person und Werk, vertiefter zu entschlüsseln vermag, ist so einfach nicht zu beantworten. Dass Weber in den Studien Roths »zu nur einem von vielen Familienmitgliedern« wird, das aus unterschiedlichen familiengeschichtlichen »Perspektiven« beleuchtet wird, wäre sicher ein reizvoller und gewiss fruchtbarer Ansatz zum Verstehen von Person und Werk. Freilich scheint es dem Autor weniger darum zu gehen, vielmehr: »Es geht mir vor allem um die öffentlichen und privaten Höhepunkte, aber auch das Alltagsleben von Frauen und Männern, die im historischen Schatten geblieben sind und denen ich ihre Stimme wiedergeben will.«

Letzteres ist dem Autor in brillanter Weise gelungen. Es sprengte den Rahmen einer Besprechung, dies auch nur in Ansätzen nachzuzeichnen. Hier seien nur in Auswahl einige der Felder benannt, die der bisherigen Weber-Literatur kaum oder gar nicht, oder nur höchst einseitig im Blick waren. Erweitert und korrigiert werden insbesondere bestimmte Einseitigkeiten in Marianne Webers

»Lebensbild« (1926), das – gewiss in seiner Weise immer noch beeindruckend und für die Weber-Forschung ohnedies noch lange unverzichtbar – von heroisierender Tendenz und biographisch-familiärer Rücksichtnahme gar nicht frei sein konnte.

Zunächst zur Familiengeschichte selbst: Unbeachtet – auch von Marianne ausgeblendet – blieb bislang, dass Weber mütterlicherseits einer der reichsten englisch-deutschen und weltweit agierenden Handelsfamilien entstammt: den seit napoleonischer Zeit in Frankfurt sesshaften Souchays, die im 19. Jahrhundert in London und Manchester zu einer führenden Firma der englischen Textilindustrie wurden und deren Weltgeltung mit begründeten. Andere Handelslinien der weitverzweigten Familie führten nach Antwerpen, Kuba, Argentinien und in die Vereinigten Staaten. Auch wenn man Roths Diktum, Weber sei »ein verspäteter Frankfurter und ein verhinderter Engländer« gewesen, nicht wirklich folgen mag, so kann er doch zeigen, wie sehr für Weber »kapitalistischer Geist« (L. Brentano) in seiner kosmopolitischen, insbesondere angelsächsischen Prägung des 19. Jahrhunderts nicht nur theoretisches Wissen, sondern familiengeschichtliches Erbe war.

Zu solchem Erbe gehört auch der familiengeschichtliche Hintergrund in der Einstellung zu Religion und Christentum, dem Roth ein eigenes Kapitel (»Religiöse Familienkonstellationen«) widmet und in dem er gängige Interpretationen korrigiert. Auf Weber selbst bezogen heißt Roths Fazit: So beeindruckend für den jungen Weber ein existenziell gelebtes Christentum auch war, das ihm insbesondere durch seine Mutter Helene und seine Tante Ida Baumgarten vermittelt wurde, er selber hielt sich dazu in »objektiverer Distanz«: »Von früh auf war es die Familienstrategie des jungen Mannes, die historische und konventionelle Bedeutung des Christentums anzuerkennen, sich aber den Pressionen von Mutter und Tante, ein christliches Bekenntnis zu entwickeln und offen zu legen, zu entziehen.«

Zu den Gestalten, denen Roth in seinem Buch erstmals wirklich »ihre Stimme wiedergibt«, gehört auch Max Weber Senior. Webers Vater blieb bislang tatsächlich »im Schatten«. Insbesondere in Mariannes »Le-

bensbild« geriet er eher in ein düsteres Licht; als ein gegenüber feineren Regungen eher unzugänglicher, unverständig-robuster Geselle, als der er sich vor allem gegenüber seiner von persönlicher Frömmigkeit erfüllten und von christlicher Nächstenliebe angetriebenen Frau erwiesen habe. Befestigt wurde dieses Bild durch die Schilderung Mariannes von der sich stetig zuspitzenden Ehe- und Familienkrise im Weberschen Elternhaus, die sich 1897 dramatisch entlud, als der Sohn »Gerichtstag über den Vater hielt« (Marianne Weber). Wochen danach stirbt der Vater – ohne Versöhnung; kurz danach erlebt der Sohn seinen schweren psychischen Zusammenbruch: Stoff eines »ödiपालen Dramas«, als das es in der Literatur auch immer wieder thematisiert wurde. Hier gelingt Roth eine – auch spätere Äußerungen Webers einbeziehende – ausgewogene Darstellung auch der Rolle von Max Weber sen.. Vor allem aber zeichnet er den Vater als den, der er auch und vor allem war: ein erfolg- und einflussreicher, in seiner Weise auch charaktvoller Parlamentarier und Wahlbeamter, der – nach eigener Aussage – »Politik als Beruf« gelebt hat, was dem Sohn trotz verbissenster Bemühung zeitlebens nie gelang. Der Einfluss, den das von politischer, auch wissenschaftlich-akademischer Zeitgenossenschaft erfüllte Haus des Vaters auf Max Weber gehabt haben muss, ist – worauf Marianne freilich schon hinwies – kaum zu überschätzen.

Hervorzuheben ist schließlich eigens das eindrucksvolle Portrait, das Roth von Marianne Weber selbst zeichnet, indem er ihr reichhaltiges Schrifttum (insbesondere zur »Frauenfrage«), ihre kulturpolitischen Aktivitäten »in den kulturellen und politischen Kontext ihrer Zeit« stellt. In Roths Schilderung – das letzte weitausgreifende Kapitel – lernen wir Marianne Weber kennen: als Stütze und Begleiterin eines schwierig-genialen Mannes, ohne die er – man muss es so dramatisch formulieren – gar nicht hätte leben und seine Krisen durchstehen können; als eigenständig wissenschaftlich und kulturpolitisch tätige, die Zeitläufe bis an ihr Lebensende sehr wachen Sinnes erfassende und geistig verarbeitende Persönlichkeit. – Und natürlich »Else und Frieda!« Ohne den teils in der Weber-Literatur leider auch eingezogenen trüben Voyeurismus benennt Roth die ziem-

lich wilde Dynamik, die sich verbindet mit den Namen Max und Alfred Weber, Else Jaffé v. Richthofen, Mina Tobler, dazu Ascona mit Otto Groß, Frieda v. Richthofen, also »diese Welt voll Zauberweiber, Anmut, Tücke und Glücksgier« (Max Weber). So belastend die mehrfachen Dreiecksverhältnisse auch gewesen sein mussten (z. B. war Else Jaffé die Geliebte von Max und Alfred Weber und blieb die lebenslange Freundin von Marianne) – schließlich »triumphiert die Solidarität der Frauen über die ethischen Dilemmata und menschlichen Schwächen – eine Solidarität, die auch lebenslange Freundschaft mit anderen Frauen einschloss«.

Diese wenigen Hinweise allein schon zeigen, dass das Werk Roths künftig ein unverzichtbarer Beitrag zum Verstehen der Herkunftsgeschichte Max Webers sein wird. Die immer noch ausstehende, gültige, Herkunft und intellektuelle Entwicklung umfassende Biographie Webers wird ohne die weitausgreifenden Studien Roths nicht geschrieben werden können. Zudem: Wenn der Autor das »thematische Eigenrecht« dieser Familiengeschichte betont, so ist ihm auch dieser Nachweis eindrucksvoll gelungen. Die Geschichte all der Webers, Fallensteins, Souchays, Beneckes und Baumgartens ist auch eine Geschichte der Kulturbedeutung des deutschen Bürgertums im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert – eine unrettbar versunkene Welt.

Freilich lassen sich auch Kritik und Skepsis nicht unterdrücken. Diese richten sich vor allem auf die eingangs erwähnte Frage, welchen Beitrag das Buch für das Verstehen des Weberschen Werkes wirklich leistet. Gerade für ein solches Verstehen der bleibenden Bedeutung Max Webers ist es entscheidend zu entdecken, wo er aus den fraglos gültigen Selbstverständnissen der Zeit und damit auch der Familientraditionen, in die er hinein geboren war, heraustrat und erst so zu seinen grundstürzenden kultur- und sozialwissenschaftlichen Analysen und Diagnosen fand. Nicht nur, dass Roth sich solche Fragen nicht stellt, er verhindert sie geradezu durch problematische Vorverständnisse einer Weber-Interpretation, die in seine Darstellung immer wieder einfließen. So lesen wir bei ihm, Webers »Sicht der Moderne blieb zukunfts-offen«, oder auch, die berühmten Schluss-

passagen der Protestantischen Ethik bestünden lediglich aus »ein paar verschwommenen metaphorischen ... Formulierungen über die geistige Verfassung der Gegenwart«. Damit aber verstellt sich Roth gänzlich die so wenig »zukunfts-offene« Einsicht Webers in die Ambivalenzen und Gefährdungen der Moderne, die er so dramatisch beschrieb. Friedrich Tenbruck hat schon 1975 formuliert, dass die Bedeutung Webers zentral darin liege, dass bei ihm »zum erstenmal der neuzeitliche Modernisierungsprozess, in den wir alle hineingerissen sind, in seiner Unentrinnbarkeit und in seinem Ausmaß, als Ganzes in den Blick geriet«. Diesem Weber aber war der »Kapitalismus« die »schicksalsvollste« – und eben nicht: fortschrittsgewisse – »Macht unseres modernen Lebens« und ihm war die moderne Lebenswelt eine Welt, aus der der Geist, der sie einst mit erbaute, unwiderruflich entwand. So sind etwa die bekannten Sätze vom »stahlharten Gehäuse« am Schluss der Protestantischen Ethik weder »verschwommene metaphorische« Formeln noch bloße kulturkritische Aperçus, sondern das Ergebnis von Analyse und Diagnose der säkularen Kultur der Moderne. Bei Roth scheint ein allzu liberal-harmloses, gleichsam »modernitätsverträgliches« Bild von Max Weber durch; mit solchem Bild aber begibt man sich der neu zu erschließenden Einsicht in die anhaltende kultur- und sozialwissenschaftliche Bedeutung des Weberschen Werkes.

So also ist das Buch von Guenther Roth – in den Grenzen seines Zugriffs – überaus belehrend, in der Fülle der eingeflossenen Forschungen imponierend und es wird zweifellos die künftige Weber-Forschung von ihm auch vielfach profitieren. Aber: Der »Kampf um Weber« (W. Hennis) geht weiter.

Neubiberg

Gottfried Künzlen

Thomas HORSTMANN: *Logik der Willkür. Die Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle in der SBZ/DDR 1948 bis 1958.* Köln 2002. Böhlau Verlag. XVI + 504 S. 50,- EUR.

Bd. 3 der Schriftenreihe »Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR« ist eine Dissertation an der Universität Bamberg. Sie befasst sich mit einer Institution, die schon während ihres Bestehens im Westen kaum wahrgenommen wurde, nach ihrer Auflösung »wissenschaftlich in Vergessenheit« geriet und in neueren Abhandlungen (auch nach Öffnung der diversen Archive der DDR) so gut wie keine Rolle spielt. »In der DDR konnte die Funktion der ZKK im Herrschaftssystem nicht erforscht werden.«

Die vorliegende beachtenswerte Studie schließt eine bislang übersehene Lücke in der »Institutionenordnung der DDR«. Die Analyse tangiert entscheidende Schnittstellen von Partei Herrschaft, Recht, Staat und Wirtschaft.

Als offizielles Gründungsdatum wählte die Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle (ZKK) selbst den 31. März 1948. Überlegungen der SED-Führung, insbesondere Ulbrichts, sind älter, erst Ende Juli 1948 wurde auf einer Staatspolitischen Konferenz der SED über die Kompetenzen der ZKK partei-intern diskutiert; viele Jahre gab es kein Statut oder ähnliche schriftliche Fixierungen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten. Nahezu alle wichtigen Entscheidungen wurden informell zwischen Walter Ulbricht, dem damals mächtigsten Mann in der SED, und Fritz Lange, dem langjährigen Leiter der ZKK (von Ulbricht durchgesetzt), getroffen.

Zu den wichtigsten Entscheidungen gehörte u. a. die Besetzung der Leitungsebene der ZKK. »Jeder weitere Kandidat wurde dann in einem informellen Verfahren von Parteiführung, DWK-Spitze, SMAD und Fritz Lange auf seine mögliche Verwendung geprüft.« Die ZKK-Führung bestand folglich 1948/49 nur aus Kommunisten, »die in politischen Auseinandersetzungen gestählt waren und für die kompromißloses, ja rücksichtsloses Vorgehen zum politischen Tagesgeschäft gehörte«. Das war gewollt. »Die Mitarbeiter waren einzig dem ZKK-

Vorsitzenden verantwortlich und dieser wiederum nur der obersten Parteiführung. ... Die autonome Stellung nutzten Mitarbeiter zu zahllosen offenen Rechtsbrüchen.«

Ausführlich behandelt werden die Personalauswahl und die Kaderpolitik, insbesondere der hohe Fluktuationsdruck und die Logik der »Säuberungen« innerhalb der ZKK selbst. Es werden zahlreiche interessante, detaillierte und aufgeschlüsselte Daten besonders zu den »Personalsäuberungen« in verschiedenen Perioden sowie zur Qualifizierungs- und Schulungspolitik der ZKK (Lehrinhalte, Struktur) aufgelistet. Die ZKK litt unter einem ständigen Kadermangel.

Die erste Aktion war die – eher zufällige – intensive Kontrolle von Textilbetrieben im Raum Glauchau-Meerane. Sie führte zur Vernichtung der Privatunternehmen. Detailliert geschildert wird das Vorgehen der ZKK, auch die Anwendung von Gewalt durch deren Mitarbeiter, von der SED-Führung gedeckt (Kaderakten wurden später »gesäubert«). Das Landgericht Zwickau verhängte im ersten Prozess gegen Textilunternehmer Ende 1948 sechsmal die Todesstrafe. »Am 8. November 1949 beschloß das Politbüro, die Todesstrafen in lebenslängliche Haft unter erschwerten Bedingungen umzuwandeln.« Bemerkenswert: Nicht ein Gericht, sondern das Politbüro traf diese Entscheidung. Glauchau-Meerane wurde zu einem »wirtschaftspolitischen Begriff«.

Im Ergebnis der Kontrolltätigkeit der ZKK gab es 1950 zwei »Konzernprozesse«; sie wurden vor dem neugegründeten Obersten Gericht der DDR durchgeführt (in beiden Prozessen führte Hilde Benjamin den Vorsitz, die auch den Begriff prägte).

Der Dessauer DCGG-Prozess (Deutsche-Continental-Gas-Gesellschaft) fand im April 1950 im eigens mit Losungen drapierten Schauspielhaus zu Dessau statt. »Neben innerbetrieblichen Angehörigen beschuldigte der spätere ZKK-Bericht als Hauptangeklagte Leo Herwegen und Willi Brundert, die erst im Laufe der Untersuchungen zu den Hauptangeklagten »gemacht« wurden.« Herwegen war ehemaliger Minister für Arbeit und Sozialfürsorge in der Landesregierung Sachsen-Anhalt, CDU, Mitglied des DCGG-Aufsichtsrates; Brundert (SPD/

SED) war Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium von Sachsen-Anhalt. Das Gericht hatte vorher den Verfahrensablauf mit Fritz Lange und dem Politbüro abstimmen müssen; Lange gab aus der Intendantenloge des Theaters während des Prozesses laufend Zettel an die Vorsitzende und den Generalstaatsanwalt.

Der Bernburger Solvay-Prozess im Dezember 1950 wurde als »stalinistischer Schauprozess« durchgeführt. Dem Saalpublikum und der Öffentlichkeit konnten teilweise reuevolle Sünder vorgeführt werden, die vom Kapitalismus verführt worden waren. Die Verteidiger unterstützten mehr die Anklage, als daß sie ihre Mandanten verteidigten. In ihren Plädoyers brachten die Anwälte zu den wesentlichen Anklagepunkten keine Entlastungsmomente vor.« Zur propagandistischen Nutzung wurde nach den Prozessakten von der DEFA der Spielfilm »Geheimakten Solvay« gedreht (die Studie enthält Auszüge aus dem Drehbuch).

Anhand der »Konzernprozesse« werden die Verflechtungen zwischen ZKK und den anderen Repressions-Instanzen in der DDR nachhaltig deutlich gemacht.

Mit dem Statut von 1953 (im Zuge des »Neuen Kurses«) wurden die Kompetenzen der ZKK wesentlich eingeschränkt, vor allem verlor sie ihre Einflussmöglichkeiten auf die Justiz. Der Autor analysiert und belegt die Arbeitsweise der ZKK vor und nach dem Statuten-Erlass auch anhand der »schriftlichen Selbstthematierungen«, d. h. des von jedem Staatskontrolleur zu führenden »Tagebuch« mit Rechenschaftslegung über seinen Arbeitsalltag. Versuchte Befragungen von noch lebenden Mitarbeitern »scheiterten allesamt« an der Verweigerung der Betroffenen. »Es herrschte kollektives Mißtrauen vor: Zunächst wollte niemand mit mir sprechen. Schließlich mußte ich mehreren bereits Befragten fest versprechen, die Gesprächsnotizen nicht zu verwenden.«

Die gut strukturierte Arbeit ist in allen Aussagen durch eine Vielzahl von nachgewiesenen Quellen belegt. Der Anhang enthält zudem mehrere Tabellen und Abbildungen sowie ein über vierzig Seiten umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis.

Mit der Studie wird eine bislang kaum entdeckte Forschungslücke geschlossen und zu Recht auf eine Institution aufmerksam gemacht, die in der Frühzeit der SBZ/DDR eine wesentliche Rolle spielte. Die Studie benennt zudem die damals vorherrschenden Methoden der Herrschaftssicherung: ohne Recht und Gesetz, eben »Willkür«, wie der Titel des Buches lautet – welches zudem noch (fast) spannend zu lesen ist.

Erlangen

Achim Beyer

Wjatscheslaw DASCHITSCHEW: Moskauer Griff nach der Weltmacht. Die bitteren Früchte hegemonialer Politik. Hamburg/Berlin/Bonn 2002. Mittler. 543 S.

Wie kam es zum Wandel des politischen Denkens in der Sowjetunion seit Ende der siebziger Jahre, der schließlich in die Perestrojka mündete, in dessen weiterer Folge eine Veränderung der gesamten weltpolitischen Lage eintreten sollte? Das beeindruckende Buch von Daschitschew, Abteilungsleiter im Moskauer Institut für das sozialistische Weltwirtschaftssystem, eine Zeitlang auch Vorsitzender eines wissenschaftlichen Beirats im Außenministerium, umfasst die Zeit von Breschnew bis zum Ende des Kalten Krieges und versucht eine Antwort auf diese Frage zu geben. Geschärft hat Daschitschew seine Fähigkeit zur kritischen Analyse durch das Studium von Kants Schrift »Zum ewigen Frieden«, der Arbeit von Karl von Clausewitz über den Krieg und der »Studien« von Ludwig Beck, dem Chef des Generalstabs des deutschen Heeres und Kopf des militärischen Widerstandes gegen Hitler. Zu Beck heißt es: Seine Analysen »stützten sich auf seine profunden Kenntnisse der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Hintergründe von Kriegen und internationalen Beziehungen und auf ein tiefes Verständnis für die Grundsätze der Kriegsführung und der Sicherstellung der nationalen Interessen seines Landes« – zweifellos sind das auch die Maximen, die für Daschitschew selbst maßgebend wurden.

In sieben Kapiteln ist das umfangreiche Werk gegliedert. Das einleitende Kapitel »Die Götzen beginnen, von ihren Posta-

menten zu stürzen« umfasst die Politik Brechnews und seiner senilen Nachfolger, die mit der Aufstellung der SS-20-Raketen die Rüstungsspirale in Gang setzte und so die Möglichkeit eines Atomkriegs heraufbeschwor. Eine überraschend positive Beurteilung findet in menschlicher Hinsicht der KGB-Chef Andropow. Das Kapitel »Das neue Denken setzt sich durch« schildert die Bemühungen M. Gorbatschows, die Selbstfesselung behutsam zu lösen, welche die Sowjetunion sich infolge der Hegemonialpolitik auferlegt hatte. Das dritte Kapitel zum »Hitler-Stalin-Pakt« bietet Gelegenheit, die Weltmachtpläne beider Diktatoren zu untersuchen und die bis 1989 in der Sowjetunion herrschende Geschichtsdeutung kritisch zu beleuchten. Von besonderem Interesse für den deutschen Leser sind die weitaus umfangreichsten Kapitel über den »Dornenweg zur deutschen Einheit« und die »Wiedervereinigung Deutschlands und das Ende des Kalten Krieges«. Inhaltlich handelt es sich größtenteils um die Wiedergabe und Auswertung der Gutachten und Eingaben, die Daschtschew für den Regierungs- und Parteiapparat verfasste, oder um die flankierenden Stellungnahmen in den verschiedensten Publikationsorganen. Die Tatsachen, um die es hier geht, sind bekannt. Doch um sie angemessen zu würdigen, muss man die Bedingungen kennen, unter denen sie zustande kamen. Daschtschew unterstreicht nochmals, wie richtig die deutschen Politiker Kohl und Genscher erkannt hatten, dass es nur eine sehr kurze Zeitspanne gab, unter der die deutsche Einheit realisiert werden konnte. Zu den zahlreichen Unwägbarkeiten gehörte auch die innere Entwicklung in der Sowjetunion. Hätten die Gegner Gorbatschows die Politik der Sowjetunion bestimmen können und wäre ein Putsch gegen Gorbatschow erfolgreich gewesen, so wäre eine völlig andere Situation auch für die Wiedervereinigung Deutschlands entstanden. Daschtschew, der sich schon in den Jahren davor für die Überwindung der Spaltung eingesetzt hatte, bemerkt: »Auch für die sowjetische Seite war die Verzögerung der endgültigen Lösung der ›deutschen Frage‹ mit unvorhersehbaren Ereignissen, Risiken und Nachteilen verbunden. Man musste nicht nur die prekäre Lage in der Sowjetuni-

on, sondern mögliche Wendungen in der Position der Deutschen und der Westmächte berücksichtigen, die versuchen könnten, auch gegen die sowjetischen Interessen die Wiedervereinigung herbeizuführen.«

Der Stil von Regierungsdokumenten zeichnet sich in der Regel nicht durch sprachliche Schönheit aus; die von Daschtschew verfassten bilden hiervon keine Ausnahme. Auch war es wohl unvermeidlich, dass der Autor bei den politischen Entscheidungen seine eigene Leistung in den Vordergrund stellt. Das lässt die Lektüre zuweilen mühsam werden.

Der Autor hat sein Werk M. Gorbatschow gewidmet, »dem großen Reformator des 20. Jahrhunderts«, zu dessen vertrauten Beratern er gehörte. Der ehemalige Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, hat dem Buch einen »Prolog« vorangestellt. In ihm bemerkt Genscher: »Die Einschätzung Daschtschews der Rolle Gorbatschows lässt diesem jene Gerechtigkeit widerfahren, die ihm anfangs im Westen verweigert wurde und die ihm in erheblichem Maße heute noch in Russland vorenthalten wird.« Die Vielzahl der oft gegensätzlichen Kräfte, die auf die politischen Entscheidungen der sowjetischen Führung Einfluss zu nehmen versuchten, wird in Daschtschews Buch eindrucksvoll sichtbar gemacht. Mit Recht hebt Genscher hervor, dass der Verfasser sich in seinen Denkschriften und Gutachten als scharfsinniger Analytiker der politischen Tendenzen erweist.

Daschtschew hat mit seinem entschiedenen Eintreten für die »Perestroika«, die Erneuerung des Denkens, persönlichen Mut bewiesen, das gilt insbesondere für die Zeit vor Gorbatschow. Auch als unter Jelzin im Zusammenhang mit dem Krieg in Tschetschenien wieder autoritäre Züge die innere Politik Russlands zu bestimmen begannen, gehörte er zu den wenigen Intellektuellen, die sich öffentlich kritisch zu Wort meldeten und auch die duldsame deutsche Haltung zu dieser Entwicklung tadelten.

München

Peter Ehlen